

Beantwortung der Wahlprüfsteine des Hessischen Philologenverbandes

Von Heiko Scholz, MDL

Vorbemerkung:

Mit dem Ende der 20. Legislaturperiode des hessischen Landtages hat die AfD Hessen ihre ersten fünf Jahre als Oppositionspartei im Wiesbadener Stadtschloss erfolgreich zu Ende gebracht.

Die derzeitigen positiven Umfragewerte für unsere Partei in Hessen lassen auf einen sicheren Wiedereinzug in den hessischen Landtag im Oktober 2023 hoffen.

Aller Voraussicht nach werden wir auch in der 21. Wahlperiode die Oppositionsbänke besetzen.

Viele der Fragen, die Sie im Vorfeld der anstehenden Landtagswahlen an uns gerichtet haben, können allerdings nur aus der Perspektive einer möglichen Regierungsbeteiligung beantwortet werden.

Wir bitten darum, diesen Umstand bei unseren Antworten auf die ihre Fragen zu berücksichtigen.

Attraktivität des Lehrerberufes heute und in der Zukunft

1. Wie stehen Sie zum Beamtenstatus für Lehrkräfte.

Antwort: Der Beamtenstatus für Lehrkräfte ist für uns nicht verhandelbar. Er garantiert, dass die Schule ein neutraler Ort und grundsätzlich unabhängig von wirtschaftlichen Zwängen bleibt. Nicht zuletzt garantiert er vor dem Hintergrund der in Artikel 7 des Grundgesetzes normierten staatlichen Schulaufsicht die staatlicherseits eingegangene Verpflichtung für Bildung und Erziehung des Einzelnen; etwa, da mit der Verbeamtung des Lehrers ein Streikverbot für ihn einhergeht.

2. Welchen Zeitplan haben Sie für die Umsetzung des Gerichtsurteils für die verfassungsgemäße Besoldung der Lehrkräfte?

Antwort: Am 16.2.23 hat der hessische Landtag in Kenntnis des Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Kassel 30. November 2021 - 1 A 863/18 – openjur Rn. 87, 100, 124, 157 - eine Erhöhung der Bezüge für die etwa 100.000 Beamten und Pensionäre von je 3% in den Haushaltjahren 2023 (ab dem 1.4.23) und 2024 (ab dem 1.1.24) beschlossen.

Als Redner für die AfD beklagte Klaus Hermann, MdL, in der Debatte diese Erhöhung in Trippelschritten als nicht ausreichend und nicht verfassungskonform: „Die Landesregierung erwartet von ihren Beamten Gesetzestreue, umgekehrt dürften jene das auch von der

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

Regierung erwarten.“ In der Abstimmung hat sich die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag enthalten, um nicht gegen die Minimalerhöhung von 3% in den genannten Haushaltsjahren stimmen zu müssen.

Die AfD schließt sich in der Frage der verfassungsmäßigen Besoldung der Lehrkräfte in Hessen der Hessischen Steuergewerkschaft an, die eine Erhöhung der Besoldung und Versorgung in zwei Schritten von jeweils 8 Prozent in 2023 und 2024 und einen dritten Erhöhungsschritt von nochmals 8 Prozent in 2025 gefordert hat, um dem Richterspruch aus Kassel gerecht zu werden. Nach Auffassung der AfD sind bei einer verfassungsgemäßen Besoldung auch die sogenannten Minusjahre 2015 und 2016 zu berücksichtigen.

3. Wie wollen Sie zukünftig sicherstellen, dass die Lehrkräfte nicht erneut von der allgemeinen Lohnentwicklung abgehängt werden?

Antwort: Dies könnte in Übereinstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Finanzen per entsprechendem Passus im Hessischen Besoldungsgesetz (HBesG) geregelt werden. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Inflationsentwicklung täte hier eine entsprechende Regelung Not. So könnte die Beamtenbesoldung fix an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt werden.

4. In welchem Umfang gedenken Sie die Weiterentwicklung des Lebensarbeitszeitkontos voranzutreiben (Flexibilisierung).

Antwort: Die Entscheidung, ob jemand das „Guthaben“ seines Lebensarbeitszeitkontos in Geld oder Zeit ausbezahlt bekommen will, sollte idealerweise individuell und großzügiger als bisher gehandhabt werden.

Einen Verfall des Guthabens nach Eintritt in den Ruhestand lehnen wir ab. Der Erhalt des Guthabens und somit die Möglichkeit, dieses weiter anzuhäufen, könnte zudem ein Anreiz zu Reaktivierungen für Lehrkräfte bei akutem Bedarf sein.

Für die einzelne Lehrkraft sollte aus Gründen der Transparenz ein jederzeitiger Abruf des eigenen „Kontostandes“ über das hessische Schulportal ermöglicht werden.

5. Beabsichtigen Sie zur Attraktivitätssteigerung, falls Pensionäre über die gesetzliche Altersgrenze hinaus als Lehrkräfte zur Verfügung stehen, diese entsprechend der im Beamtenstatus erworbenen Erfahrungsstufe weiterzubezahlen?

Antwort: Ja, Pensionäre, die über die gesetzliche Altersgrenze weiter als Lehrkraft arbeiten wollen, müssen unserer Ansicht nach entsprechend ihrer im Beamtenstatus erworbenen Erfahrungsstufe weiterbezahlt werden.

Darüber hinaus ist grundsätzlich über eine Aufweichung der gesetzlichen Altersgrenzen nachzudenken. Gerade aufgrund des demographischen Wandels wird der Erfahrungsschatz der älteren Lehrer nicht nur für die Schüler, sondern auch für ihre jungen Kollegen, dringend

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

gebraucht. Außerdem stellte die Möglichkeit der unkomplizierten Weiterbeschäftigung von Lehrkräften einen Baustein zur Sicherung des Bildungsbetriebs durch qualifiziertes Personal dar.

6. Wie beabsichtigen Sie eine vollakademische Ausbildung und vollakademische Abschlüsse in der Besoldungsstruktur differenzierter Abzubilden.

Antwort: Die AfD Hessen fordert in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2023 eine Angleichung der Regelstudienzeit von Grundschul- und weiterführendem Lehramt auf jeweils 10 Semester. Damit einher ginge auch die Verleihung eines vollakademischen Abschlusses, wie dies bereits in anderen Bundesländern üblich ist. Ein Promotionsstudium für erfolgreiche Absolventen eines Lehramtsstudienganges in Hessen würde entsprechend erleichtert.

Schulische Bedingungen

1. Wie stehen Sie zur Vielgliedrigkeit des Schulsystems?

Antwort: Ein leistungsorientiertes, sozial und fachlich durchlässiges, sowie differenziertes System aus verschiedenen Schulformen wie Grund-, Real- als auch praxisorientierter Mittelstufenschule, Gymnasium, Förder- und beruflicher Schule bietet die beste Gewähr für die Bildungserfolge unserer Schüler.

Dieses kann jedoch nur dann seine Wirkung vollumfänglich entfalten, wenn die Rahmenbedingungen in finanzieller, personeller, sächlicher und räumlicher Hinsicht erfüllt werden.

Das bedeutet: ausreichend viele qualifizierte Lehrerpersönlichkeiten, vollumfängliche Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln und kleine, möglichst leistungshomogene Lerngruppen. Zugleich ist das Bildungsniveau der hessischen Schulen an den jeweils Bestplatzierten auf europäischer Ebene auszurichten.

Die praxisorientierende Mittelstufenschule muss zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit unserer Schulabsolventen ausgebaut und aufgewertet werden.

Demgemäß ist die Zulassung zum Gymnasium über landesweit einheitliche Aufnahmeprüfungen zu regeln.

Das Abitur muss wieder als Ausweis der allgemeinen Studierfähigkeit gelten; Hauptschulabschluss und Mittlere Reife müssen vollumfänglich zu qualifizierter Berufsausbildung im bewährten dualen System befähigen.

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

2. Wie werden Sie sicherstellen, dass die Grundschulen zukünftig wieder die grundlegenden schulischen Kulturtechniken verbindlich vermitteln?

Antwort: Wir betonen mit Nachdruck den Wert der klassischen Wissensvermittlung im Grundschulbereich. Hier soll vornehmlich die fehlerfreie Beherrschung der grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erworben werden, wobei pädagogisch wertvolle digitale Lernprogramme hierbei angemessene Anwendung finden können.

Insbesondere an Grundschulen zeigen sich die Auswüchse der verfehlten real praktizierten Migrationspolitik der letzten und aktuellen Bundes- und Landesregierungen. Es ist nachgewiesen, dass in Klassen mit mehr als 35 Prozent Migrantenanteil (Vgl. Aussage des Präsidenten des Lehrerverbandes Heinz-Peter Meidinger: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article243035339/Integration-Lehrerverband-fordert-Migrationsquoten-an-Schulen.html>) das Leistungsniveau signifikant sinkt. Dabei haben viele Schulen gerade in den Ballungsgebieten oft mehr als 80 Prozent Migrantenanteil. Wir setzen uns für verpflichtende Deutschtests vor der Einschulung ein, um zu garantieren, dass alle Schüler in der Lage sind, dem Unterricht problemlos zu folgen.

Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass Bildung im Elternhaus beginnt! Eltern müssen mit ihren Kindern reden, lesen, sie zur sportlichen Betätigung animieren, raus in die Natur gehen. Unabhängig vom sozialen Status, kann und muss man das von jedem Elternhaus erwarten. Die Grund- als auch die weiterführenden Schulen können nicht alle gesellschaftlichen Probleme lösen.

Zugleich ist das Bildungsniveau der hessischen Schulen an den jeweils Bestplatzierten auf europäischer Ebene auszurichten. (Vgl. Frage 1.)

3. Wollen Sie gewährleisten, dass Eignung und Leistung für den Besuch des Gymnasiums wieder ausschlaggebend werden?

Antwort: Wir beabsichtigen, die Zulassung zum Gymnasium über landesweit einheitliche Aufnahmeprüfungen zu regeln. Somit wird grundsätzlich garantiert, dass die Schüler, die den Gymnasialzweig besuchen dürfen, auch auf das entsprechende Anforderungsniveau vorbereitet sind. Überforderung und Frustration bei Schülern, Lehrern und Eltern werden somit effektiv vorgebeugt.

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

4. Wann werden Sie die Schul-, Schulleitungs- und Leitungsdeputate an die enorm gestiegenen und häufig durch Verordnungen und Erlasse verursachten Belastungen angleichen.

Antwort: Sollte uns der Wähler die Regierungsverantwortung übertragen, wird die entsprechende Angleichung auf jeden Fall Eingang in unser 100 Tage-Programm nach der Wahl finden.

5. Welche Pläne haben Sie zur Verbesserung der räumlichen und sächlichen Ausstattung an Schulen?

Antwort: In der Vergangenheit hat sich das hessische Kultusministerium (HKM) häufig mit dem Verweis auf die Zuständigkeit der kommunalen Schulträger bezüglich der Verbesserung der räumlichen und sächlichen Ausstattung zurückgezogen.

Zweifelsohne trifft es zu, dass die räumliche und sächliche Ausstattung an Schulen sich von Schulträger zu Schulträger unterscheidet.

Es darf jedoch nicht sein, dass sich das Land diesbezüglich seiner Verantwortung entzieht, zumal die Kosten für die benötigten Instandsetzungsarbeiten im letzten Jahr durch die GEW auf 4 bis 5 Mrd. € beziffert worden sind.

Daher schlagen wir die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im HKM vor, welche den entsprechenden Sanierungsbedarf in Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulträgern evaluiert und diesen durch die Koordination der entsprechenden Förderanträge behebt.

Ein mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattetes Förderprogramm ist bei der Wirtschafts- und Infrastrukturland Hessen durch das Land aufzulegen.

6. Welche Entlastungsbedarfe sehen Sie für Lehrkräfte?

Antwort: Lehrkräfte sind insbesondere von Verwaltungsarbeit und Dokumentationspflichten zu entlasten. Jeder künftige Erlass des HKM ist im Hinblick auf diesen Grundsatz hin zu überprüfen.

Das Kerngeschäft von Lehrern ist das Unterrichten und das Wecken von Begeisterung für ihr Lehrfach bei Schülern.

Um die volle Konzentration auf diese Aufgaben zu ermöglichen, sind unverzüglich Verwaltungsfachkräfte sowie pädagogische Assistenten an allen Schulen zu etablieren.

Gleiches gilt für einen personellen Aufwuchs der Schulsozialarbeit sowie einen Ausbau der Betreuung durch Schulpsychologen. Mittelfristig streben wir eine Betreuungsquote von einem Schulpsychologen auf 1000 Schüler in Hessen an.

Belastungen durch eine Inklusion ohne Augenmaß begegnen wir mit einem Wiederaufbau der hessischen Förderschullandschaft. Ausgewiesene Förderschulen bieten optimale räumliche

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

und sächliche Voraussetzungen, um eine umfängliche Entwicklung der Schüler mit Förderbedarf gewährleisten zu können.

Wenn der Grad der Beeinträchtigung eines Schülers eine erfolgreiche reguläre Beschulung erwarten lässt und optimale Lern- und Förderbedingungen vorliegen, spricht gleichwohl nichts gegen eine Inklusion in den Regelunterricht.

7. Welche Pläne verfolgen Sie in Bezug auf die Aufstockung der Stellen für Assistenzen und Zusatzkräfte für die vielen zusätzlichen pädagogischen Aufgaben in der Schule?

Antwort: Siehe 6.

8. Wann planen Sie, verlässlich an allen Schulen Verwaltungsfachkräfte zu etablieren?

Antwort: Siehe 6.

Heterogenität und Realität im Schulalltag

1. Welche Konzeptionen verfolgen Sie mit Blick auf die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf? (Ausgestaltung der Inklusion, Erhalt der Förderschulen)?

Antwort: Alle Schüler haben das Recht auf individuelle Förderung!

Nur Förderschulen garantieren die adäquate Beschulung junger Menschen mit körperlichen, geistigen, sensorischen, sprachlichen, sozial-emotionalen oder allgemeinen Lernbehinderungen.

Die in Hessen geübte Praxis, Förderschulen zu schließen, erfährt deshalb unsere strikte Ablehnung! Dahinter verbergen sich lediglich Motive zur Kosteneinsparung.

Bei Förderschulpädagogen handelt es sich um hochqualifizierte Lehrkräfte, die ihre verantwortungsvollen pädagogischen Aufgaben in spezialisierten Förderschulen weit angemessener erfüllen können als in heterogenen Regelschulklassen.

Eine primär ideologisch motivierte Beschulung von Kindern mit den oben genannten Beeinträchtigungen an Regelschulen, führt zu einer unzureichenden Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Darüber hinaus sind eine Absenkung des Lernerfolges des gesamten Klassenverbandes und eine signifikante Überforderung der Regelschullehrkräfte die Folgen.

Zudem bieten ausgewiesene Förderschulen optimale räumliche und sächliche Voraussetzungen, um eine umfängliche Entwicklung der Schüler mit Förderbedarf gewährleisten zu können.

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

Wenn der Grad der Beeinträchtigung eines Schülers eine erfolgreiche reguläre Beschulung erwarten lässt und optimale Lern- und Förderbedingungen vorliegen, spricht nichts gegen eine Inklusion in den Regelunterricht.

2. Welche zusätzliche Unterstützung ist für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache geplant (zum Beispiel zusätzliche UBUS-Kräfte, sozialpädagogische Betreuung)?

Antwort: Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der vielleicht wichtigste Beitrag zu einer Integration in unsere Gesellschaft. Von Menschen, die sich legal in Deutschland aufhalten und hier dauerhaft leben wollen, ist deshalb das Erlernen der deutschen Sprache aktiv einzufordern. Eine diesbezügliche Verweigerung stellt nach Auffassung der AfD Hessen eine deutliche Integrationsverweigerung dar und ist dementsprechend zu sanktionieren. Dies gilt ausdrücklich auch für Kinder und Jugendliche.

Nach Auffassung der AfD Hessen sollten Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache erst dann in den regulären Unterricht überführt werden, wenn ein problemloses Folgen der jeweiligen Unterrichtsinhalte durch den Schüler garantiert ist. Dies gilt ausdrücklich auch für Kinder mit deutscher Herkunftssprache! Bei der Ausgestaltung entsprechender Sprachkurse ist insbesondere auf eine Klassengröße von >16 Schüler abzustellen. Eine Erhöhung der Klassengröße auf maximal 19 Schüler, wie sie im letzten Jahr durch die Landesregierung in den Intensivklassen verfügt worden ist, lehnt die AfD als nicht zielführend ab.

Eine zusätzliche Unterstützung durch UBUS-Kräfte erachtet die AfD Hessen unabhängig vom sprachlichen Hintergrund der Schüler in allen Stadien der schulischen Laufbahn für sinnvoll; eine solche ist allerdings aufgrund der personellen Mangellage nur schwer zu garantieren.

Die AfD Hessen plädiert deshalb für einen konzentrierten Einsatz der derzeit vorhandenen pädagogischen Unterstützungskräfte an besonders hilfsbedürftigen schulischen Einrichtungen. Die Hilfsbedürftigkeit ist durch das örtliche Schulamt auf begründeten Antrag hin festzustellen.

Zur Abmilderung des Fachkräftemangels in diesem besonders sensiblen Bereich plädieren wir für verstärkte Fort- und Weiterbildungsprogramme für entsprechend qualifizierte und interessierte Personen.

3. Welche Lösungen zum Schutz vor Übergriffen auf Lehrkräfte werden Sie etablieren? Wie kann die Ahndung von physischer und psychischer Gewaltausübung gegen Lehrkräfte verbessert werden?

Antwort: Unsere Schulen benötigen mehr denn je Lehrerpersönlichkeiten.

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

Denn nur diese sind in der Lage, mittels ihrer Vorbildfunktion, auf die Verhaltensweisen der Schüler einwirken zu können.

Eine natürliche Autorität des Lehrers fördert dessen Akzeptanz und bewirkt bei den Schülern bessere Umgangsformen, weniger Unterrichtsstörungen sowie den behutsamen Umgang mit den Gemeinschaftseinrichtungen.

Um diese Autorität bereits während des Lehramtsstudiums auszuprägen, werden wir im Sinne einer effizienten Berufsvorbereitung den Praxisanteil in den Lehramtsstudiengängen erweitern, um vom Studienbeginn an eine regelmäßige Überprüfung der methodisch-didaktischen Inhalte in der schulpraktischen Anwendung zu gewährleisten. Die entsprechenden Praktika sind angemessen zu vergüten.

Vor dem Hintergrund eines erodierenden gesellschaftlichen Zusammenhaltes ist der Erwerb von Gemeinschaftsgeist eines der vornehmsten Ziele schulischer Erziehung.

Schüler, deren Verhalten hierdurch nicht korrigiert werden kann, sind durch den Lehrer im Einvernehmen mit der Schulleitung, zwecks Erhalts des Schulfriedens, zeitnah mit wirksamen Sanktionen zu belegen. Lehrer benötigen hierzu die Rückendeckung ihrer Schulleitungen und Schulämter. Hierzu wird unsererseits eine geeignete Anpassung schulrechtlicher Bestimmungen angestrebt, um schnellere Verfahrenswege zu ermöglichen.

Digitalisierung

1. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler flächendeckend mit den notwendigen digitalen Kompetenzen die Schule verlassen?

Antwort: In einer immer stärker durch Computereinsatz geprägten Umwelt kann Schule nicht mehr ausschließlich auf analoge Wissensvermittlung setzen. Die politisch ergriffenen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung haben der Landespolitik die erheblichen Versäumnisse in dieser Hinsicht vor Augen geführt; unsere osteuropäischen Nachbarn sind uns in der Digitalisierung des Bildungsbereiches weit voraus.

In den weiterführenden Schulen muss ein verpflichtender Informatikunterricht eingeführt werden, der grundlegende Programmierkenntnisse, Softwarebeherrschung und den Erwerb von Medienkompetenz abdeckt. Diese Kenntnisse sind für den Erfolg im künftigen Berufsalltag unabdingbar.

Gleichzeitig betonen wir mit Nachdruck den Wert der klassischen Wissensvermittlung im Grundschulbereich. Hier soll vornehmlich die fehlerfreie Beherrschung der grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erworben werden, wobei pädagogisch wertvolle digitale Lernprogramme hierbei angemessene Anwendung finden können.

Alternative für Deutschland

Landesverband Hessen

Das „Schulportal Hessen“ ist in dieser Hinsicht weiter auszubauen, um Lehrern und Schülern jederzeit Zugriff auf digitale Schul- und Sachbücher, Lernprogramme sowie kostenlose und datenschutzrechtlich unbedenkliche Videokonferenz-, Text- und Bildbearbeitungsprogramme zu ermöglichen.

Zudem setzen wir uns wie bereits erwähnt dafür ein, Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 im Rahmen der Lernmittelfreiheit zuzahlungsbefreit mit einem hessenweit einheitlichen Tablet-Computer auszustatten. Die Einheitlichkeit erleichtert die Unterrichtsgestaltung sowie die Wartung der digitalen Endgeräte.

2. Welche Maßnahmen sind im Anschluss an das Auslaufen des Digitalpaktes zum digitalen Ausbau der Schulen Ihrerseits geplant?

Antwort: Der Digitalpakt 2.0 wird zwischen den Landesregierungen und dem Bund verhandelt. Da die AfD weder auf Landes- noch Bundesebene derzeit einen Regierungsauftrag innehat, haben wir auf die aktuell stattfindenden Abstimmungen keinerlei direkten Einfluss.

Im Rahmen der Oppositionsarbeit werden wir allerdings auf eine möglichst faire Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern achten. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass die Beantragung und Verwendungsmöglichkeiten der künftigen Fördergelder durch die Schulen bzw. Schulträger vor Ort deutlich unbürokratischer geregelt werden als dies bei der ersten Auflage des Digitalpaktes der Fall war.

Eine stabile und schnelle W-LAN-Anbindung sollte in allen Klassenräumen in Hessen eine Selbstverständlichkeit sein. Zwar verweist das Kultusministerium immer auf die sehr erfreuliche Anbindung von 91% aller hessischen Schulen ans Gigabitnetz; allerdings hapert es dann vielfach in den Gebäuden mit der Netzabdeckung.

Zudem setzen wir uns wie bereits erwähnt dafür ein, Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 im Rahmen der Lernmittelfreiheit zuzahlungsbefreit mit einem hessenweit einheitlichen Tablet-Computer auszustatten. Die Einheitlichkeit erleichtert die Unterrichtsgestaltung sowie die Wartung der digitalen Endgeräte.